

Ergebnisse und Aussichten der Technologiepolitik und der Humanisierung der Arbeit nach einem Jahr Regierung Kohl/Genscher

Siegfried Bleicher, geb. 1940 in Hohenlimburg, ist seit 1982 Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des DGB und für die Bereiche Angestellte, Technologie und Humanisierung der Arbeit sowie Ausländische Arbeitnehmer und Personal zuständig.

Marktfetischismus kontra Marktstrukturierung -
konservative Technologiepolitik in der Bundesrepublik

In seiner Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 widmete Bundeskanzler Kohl der „Technologischen Herausforderung“ einen ganzen Abschnitt und unterstrich damit die Bedeutung, die die konservative Bundesregierung diesem Politikbereich beimißt. Der Bundeskanzler betonte sowohl die Notwendigkeit technischer Weiterentwicklungen und sprach auch die sozialen Gefahren moderner Technologien an. Gleichzeitig kündigte er ein Regierungsprogramm zur Förderung moderner Informations- und Kommunikationstechniken an: „Unsere Gesellschaft braucht den technischen Fortschritt. In den Informations- und Kommunikationstechnologien, in neuen Fertigungstechniken, in der Biotechnologie und bei der Entwicklung neuer Materialien gibt es weltweit eine stürmische Entwicklung. Sie bietet Chancen, birgt aber auch Gefahren. Wir wissen, daß nicht alles den Menschen Mögliche den Menschen gemäß ist. Dieser Herausforderung müssen wir uns stellen. Der Mensch muß Herr der Technik bleiben. ... die Bundesregierung wird eine umfassende Konzeption für die Förderung der Entwicklung der Mikroelektronik, der Informations- und Kommunikationstechniken vorlegen.“¹

Kohl verwies in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf schnelle politische Entscheidungen, die getroffen werden müssen, um Wettbewerbsnachteile im internationalen Maßstab für die deutsche Industrie zu vermeiden. Seitdem wartet die Nation - bislang vergeblich - auf das Regierungsprogramm zur „Informationstechnik“. Für Ende November/Anfang Dezember in Aussicht

¹ Regierungserklärung vom 4. Mai 1983, S. 17 f.

gestellt, wurde es auf unbestimmte Zeit verschoben und wird im „Jahreswirtschaftsbericht 1984“ ein weiteres Mal angekündigt.²

Die Ursache dieser Verzögerung ist unschwer zu identifizieren: es sind die schon in der sozialliberalen Koalition aufgetretenen Gegensätze zwischen dem strukturpolitisch orientierten Bundesministerium für Forschung und Technologie und dem auf die freien Marktkräfte ideologisch fixierten Bundeswirtschaftsministerium unter Führung von Graf Lambsdorff (FDP). In dem erwähnten Jahreswirtschaftsbericht 1984 verdeutlicht das Bundeswirtschaftsministerium seine neoliberale Auffassung staatlicher Technologiepolitik: „In einer Wettbewerbswirtschaft sind Forschung, Entwicklung und Innovation originäre Aufgaben der Unternehmen. Im Hinblick auf ihre Stellung zum Markt und wegen des eigenverantwortlichen Kapitaleinsatzes müssen diese selbst entscheiden, mit welcher Zielrichtung und in welchem Umfang sie forschen und entwickeln. Staatliche Technologiepolitik darf nicht die Produktionsstruktur der Wirtschaft in bestimmte Bahnen lenken wollen. ... Die Bundesregierung gibt breit ansetzenden allgemein und gleichzeitig wirkenden (indirekten) Fördermaßnahmen wie z.B. Sonderabschreibungen und Personalkostenzuschüssen für Forschung und Entwicklung oder der industriellen Gemeinschaftsforschung der Wirtschaft den Vorzug vor selektiver Förderung.“³

Wenngleich die direkte Unterstützung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Informationstechnologie im Jahreswirtschaftsbericht als notwendige staatliche Aufgabe herausgestellt wird, kann es keinen Zweifel geben, daß sich das Bundesforschungsministerium und das Bundeswirtschaftsministerium in einer tiefen ordnungspolitischen Meinungsverschiedenheit befinden.

Im Gegensatz zu der neoliberalen Technologiekonzeption Lambsdorffs ist Bundesforschungsminister Riesenhuber (CDU) bemüht, sein stärker strukturpolitisch ausgeprägtes Konzept der gezielten Technologieförderung durchzusetzen. Trotz des Drucks der Fraktionen der Regierungskoalition und des Bundeswirtschaftsministeriums hat er im Haushalt 1984 des Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) die direkte Projektförderung nur um 0,6 Prozent gekürzt. Der Etatanteil für indirekte Fördermittelvergabe ist zwar um 46 Prozent erheblich gesteigert worden, mit 272 Millionen DM ist der Anteil der indirekten Förderung allerdings nach wie vor relativ niedrig veranschlagt. Schwerpunkt der indirekten Förderung ist der Bereich der Fertigungstechnik (Robotertechnik, CAD/CAM-Technik) und die Anwendung der Mikroelektronik in Produkten.

² Jahreswirtschaftsbericht 1984 der Bundesregierung, Entwurf: Stand 31.1.1984, S. 55.

³ Ebenda, S. 23 f.

Trotz der sehr vorsichtigen Zugeständnisse des Bundesforschungsministeriums an das marktorientierte, nicht steuerbare Instrumentarium der indirekten Forschungsförderung und trotz der Verwirklichung eines Programms zur Förderung der Gründung technologieorientierter Unternehmen im mittelständischen Bereich - Zugeständnisse, die der mittelständischen Klientel der FDP zugute kommen - liegt der Schwerpunkt seiner Aktivitäten eindeutig in der gezielten und staatlich beeinflussten Beseitigung von Innovationsdefiziten der deutschen Industrie auf dem Gebiet der zukunftsorientierten Technologien. Sein Ziel, insbesondere im Bereich der modernen Informations- und Kommunikations (I+K)-Techniken den Anschluß an das internationale Spitzenniveau zu halten bzw. Rückstände mittelfristig aufzuholen, traut er der mittelständischen Industrie nicht zu. Er setzt - selbst aus der Großindustrie kommend - auf die informationstechnischen Marktführer der deutschen Industrie.

Auf einer vom BMFT initiierten Seminartagung am 22. und 23. April 1983 in Winterscheid trafen sich 17 in einer „Arbeitsgemeinschaft der informationstechnischen Wirtschaft“ zusammengeschlossene Unternehmen und Verbände und erarbeiteten Leitideen für ein informationstechnisches Förderkonzept, das im September 1983 im Rahmen einer Pressekonferenz des BMFT als „Memorandum der informationstechnischen Wirtschaft an die Bundesregierung“ der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.⁴ Die wenige Wochen später im BMFT erarbeitete „Diskussionsgrundlage“ für das Regierungsprogramm „Informationstechnik“ orientiert sich fast wörtlich an diesem Memorandum. Riesenhubers ressortübergreifendes Konzept der Technologieförderung sieht folgende Maßnahmen der einzelnen Bundesministerien vor:

1. Das Bundesforschungsministerium beabsichtigt auf dem Gebiet der Informationstechnik durch Fördermaßnahmen gezielt Innovationsrückstände der deutschen Industrie, z.B. auf dem Sektor der elektronischen Bauelemente bzw. bei der Entwicklung informationsverarbeitender Systeme, abzubauen. Durch die gezielte Unterstützung der Kooperation europäischer Unternehmen im EG-Bereich im Rahmen des europäischen Förderprogramms „ESPRIT“ soll der Anschluß deutscher und europäischer Unternehmen im Bereich der Entwicklung der sogenannten „5. Computergeneration“ an den Standard der USA und Japan gehalten werden.

2. Das Bundesinnenministerium soll im Rahmen dieses Gesamtkonzepts die Aufgabe übernehmen, den öffentlichen Dienst stärker als Massen- und Pilotanwender neuer Technologien auftreten zu lassen und damit einen breiten inländischen Markt für deutsche Hersteller zur Verfügung zu stellen. Diese

⁴ Memorandum der informationstechnischen Wirtschaft an die Bundesregierung, Situation und Zukunft der Informationstechnik in der Bundesrepublik Deutschland.

Maßnahmen laufen unter dem Schlagwort „Innovationsorientierung des öffentlichen Beschaffungswesens“.

3. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft soll dafür Sorge tragen,

- daß das Bildungs- und Ausbildungssystem der Bundesrepublik stärker auf die Qualifizierung im Computerbereich ausgerichtet wird,
- daß durch einen frühzeitigen Computereinsatz an den allgemeinbildenden Schulen die soziale Akzeptanz moderner I+K-Techniken gesteigert wird und
- daß eine noch engere Anbindung der Hochschulforschung an die Industrie, beispielsweise durch wechselseitigen Personalaustausch, vorangetrieben wird.

4. Das Bundesverteidigungsministerium übernimmt in diesem Konzept die Funktion, die verstärkte Entwicklung einer EDV-gestützten Wehrtechnik durch deutsche Hersteller zu fördern und die auf diesem Gebiet bestehende Abhängigkeit von den USA schrittweise abzubauen.

5. Das Bundesarbeitsministerium soll sich offenbar mit sozialen Begleit- und Anpassungsmaßnahmen an dem Gesamtförderkonzept beteiligen.

6. Eine Schlüsselrolle fällt zweifellos dem Bundespostministerium zu. Es soll mit seinen Maßnahmen die nachrichtentechnische Infrastruktur schaffen, die eine computergerechte Informationsverarbeitung erst ermöglicht und einen breiten Markt für dialogfähige Datenendgeräte schafft.

Diese Gesamtkonzeption für die Technologieförderung auf dem Feld der I+K-Techniken stößt nicht nur auf die prinzipiellen Bedenken Lamsdorffs, zweifellos gibt es auch Unvereinbarkeiten mit der Politik des Bundespostministeriums. Bundespostminister Schwarz-Schilling (CDU), von Hause aus Medienpolitiker, orientiert die Aktivitäten der Deutschen Bundespost schwerpunktmäßig auf die breitbandige Kupferverkabelung, die auf dem gegenwärtigen technischen Stand nur zur Verteilung von Rundfunk- und Fernsehprogrammen geeignet ist. Die hierfür jährlich vorgesehenen Investitionen von 1 Milliarde DM gefährden zunehmend die Finanzierung der Digital-Umrüstung des schmalbandigen Fernmeldenetzes und den Ausbau der breitbandigen Glasfaserkabel, die die nachrichtentechnische Voraussetzung einer breiten Anwendung von Bürocomputern und Datenendgeräten für die Geschäftskommunikation sind. Zweifel an der Ausrichtung der Politik des Bundespostministeriums werden inzwischen selbst in seiner eigenen Fraktion wie auch in der Bundesregierung geäußert.

Es gibt mittlerweile Hinweise, daß der Bundesforschungsminister sich mit seinen ehrgeizigen Plänen - trotz der massiven Unterstützung durch die informationstechnische Industrie - nicht durchsetzen kann. Die forschungspolitische Debatte des Deutschen Bundestages vom 26. Januar 1984 über die Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage von CDU/CSU und FDP zur „Neuorientierung der Forschung“ läßt den Schluß zu, daß die Lambsdorff-Vorstellungen einer indirekten und unspezifischen Förderung neuer Technologien durch Steuererleichterungen und Personalkostenzuschüsse für Unternehmen gegenüber dem mehr strukturpolitisch orientierten Ansatz des Bundesforschungsministers überwiegen. Somit scheint sich eine staatliche Technologiepolitik durchzusetzen, die weder mit den Interessen der modernen Industriebranchen deckungsgleich ist noch aufgrund ihrer Förderprinzipien eine Einflußnahme durch Gewerkschaften und Arbeitnehmer zuläßt.

Soziale Akeptanz und Humanisierung -zur politischen Durchsetzungsstrategie neuer Technologien durch die Bundesregierung

Wenngleich der von Riesenhuber eingeschlagene Weg der „Modernisierung der Volkswirtschaft“ den gewerkschaftlichen Vorstellungen einer vorausschauenden Strukturpolitik zweifellos nähersteht als die diffusen Mittelstandsfleusen des Bundeswirtschaftsministeriums, sind beide technologiepolitischen Förderkonzeptionen mit den gewerkschaftlichen Vorstellungen einer sozialverträglichen Technikentwicklung nicht vereinbar. Die in der Regierungserklärung getroffene Aussage „Der Mensch muß Herr der Technik bleiben“⁵ dreht sich sowohl in den Vorstellungen des Bundesforschungs- als auch des Bundeswirtschaftsministers zu dem Motto: Die deutsche Industrie muß Herr der Weltmärkte bleiben, und sei es auf Kosten der Arbeitsplätze, der Qualifikation, des Einkommens und der Gesundheit der deutschen Arbeitnehmer.

Regierungsvertreter wie Lambsdorff und Schwarz-Schilling lassen bei der Verfolgung ihrer volkswirtschaftlichen Modernisierungspolitik das in der Bevölkerung wachsende Unbehagen gegenüber den modernen Technikentwicklungen unberücksichtigt. Kritischen Einwänden zu den sozialen Gefahren der modernen Technologien wird mit Diffamierungskampagnen über „Technikangst“, „Technikfeindlichkeit“ und „Maschinenstürmerei“ begegnet. Andererseits werden mit gezielten Fehlinformationen über internationale Wettbewerbsrückstände der deutschen Industrie und mit horrenden Zahlen über den Rückgang internationaler Marktanteile Ängste in der Bevölkerung vor Wohlstandsverlusten erzeugt, die den Widerstand gegen unsoziale Technikentwicklungen brechen bzw. brechen sollen.

⁵ Regierungserklärung, S. 18.

Der Bundesforschungsminister scheint demgegenüber aus der Kernenergie-diskussion gelernt zu haben, daß eine an der Technologiepolitik weitgehend unbeteiligte Bevölkerung die soziale Akzeptanz moderner Technologien nachhaltig gefährden kann. Der Widerstand gegen die Volkszählung, der sich formierende Protest gegen den maschinenlesbaren Personalausweis und nicht zuletzt eine sich deutlicher artikulierende Ablehnung verschiedener Technik-anwendungen in den Betrieben durch die Arbeitnehmer sind erste Anzeichen für die Gefährdung des demokratischen Konsensus in der Technologiepolitik.

Zweifellos ist dies einer der Beweggründe, die den Bundesforschungsmini-ster bewogen haben, gegen die Ratschläge eines Teils seiner Fraktion den finanziellen und organisatorischen Rahmen des Programms „Humanisierung der Arbeitsbedingungen“ (HdA) weitgehend unangetastet zu lassen. Auch die Beteiligung der Gewerkschaften an einigen Förderprogrammen scheint nicht zur Diskussion zu stehen. Was die konzeptionelle Seite betrifft, hat die Bun-desregierung allerdings mit ihren „Plänen zur Weiterentwicklung des HdA-Programms“ die Wende vollzogen. Die enge und fast ausschließliche Anbin-dung der zu fördernden Humanisierungsmaßnahmen an den Einsatz moderner I+K-Techniken und die beabsichtigte Verwirklichung des indirekt-spezifischen Förderprinzips in einem Teilbereich des Programms, der menschengerechten Anwendung von Robotern, verdeutlichen, daß die „Humanisierung der Arbeit“ nicht mehr eigenständiges Ziel staatlicher Technologiepolitik ist, sondern zunehmend als lästiger Restfaktor angesehen wird.

In diesem Politikverständnis wird Humanisierung nicht mehr als gezielt geförderte Erforschung und Umsetzung menschengerechter Arbeitsbedingun-gen und neuer Arbeitsstrukturen alternativ zu den vorherrschenden Arbeits-bedingungen begriffen. Humanisierung droht in diesem Konzept schrittweise in ein Akzeptanzförderungsprogramm umgewandelt zu werden, das an die Zielsetzungen der „harten“ Technikförderbereiche angepaßt wird.

Nicht die gewerkschaftliche Forderung einer „Humanisierung als Quer-schnittsaufgabe staatlicher Technologiepolitik“ ist das Ziel, sondern eine noch schnellere Technikverbreitung und Technikdurchsetzung ohne soziale Wider-stände und Reibungsverluste wird zur Querschnittsaufgabe staatlicher Huma-nisierungspolitik.

Staatliche Technologiepolitik und Gewerkschaften

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat in seinen programmatischen Aussa-gen der „Sozialen Beherrschung des Produktivitätsfortschritts“ einen wesentli-chen Stellenwert zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung, zur menschen-

gerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen und zur Verbesserung der Lebensqualität eingeräumt. Diese Vorstellungen stehen in einem deutlichen Gegensatz zu den politischen Auffassungen der Bundesregierung. Die staatliche Technologiepolitik hat sich von jeder Bindung an Kriterien einer sozialverträglichen Technik freigemacht und richtet ihre Aktivitäten - in Anlehnung an das Vorbild des japanischen Industrieministeriums - immer einseitiger an den Interessen der Wirtschaft aus.

Die im BMFT erkennbare Konzentration aller Förderaktivitäten auf die Großtechnologie „Mikroelektronik“ und der faktische Verzicht auf eine systematische Förderung kleiner und mittlerer Technologien, beispielsweise im Umweltschutzbereich mit positiven Beschäftigungseffekten, verdeutlicht die Richtung staatlicher Technologiepolitik. Bei der hysterischen Jagd nach einer internationalen Spitzenstellung im Großtechnologiebereich geht der Blick dafür verloren, daß wir im Wettbewerb um den Zukunftsmarkt sozialverträglicher und umweltschutzschonender Techniken schon heute weit zurückgeschlagen sind. Die staatliche Technologiepolitik begeht insofern den Fehler, sich ausschließlich an den kurz- und mittelfristigen Markt- und Gewinninteressen der Unternehmen zu binden, ohne mit dem Instrument einer vorausschauenden, an der Sozialverträglichkeit orientierten Technologieförderpolitik die Bedingungen für eine langfristige Sicherung der Erträge auch einzelner Unternehmen abzusichern.

Fast schon dramatisch ist die politische Gleichgültigkeit gegenüber den sozialen Folgen des tiefgreifenden gesellschaftlichen Strukturwandels, der durch die modernen Technologien hervorgerufen wird. Die Tatsache, daß es hier nicht um tausende oder hunderttausende, sondern um Millionen von gefährdeten Arbeitsplätzen geht, die Tatsache, daß wir es mit einer beispiellosen Umwälzung beruflicher Qualifikationen und sozialer Besitzstände zu tun haben, die Tatsache, daß traditionell gewachsene soziale Verhaltens- und Kommunikationsstrukturen mit erheblichen Folgewirkungen für das soziale und kulturelle Leben zerschlagen werden, wird von den politisch Verantwortlichen in fanatischer Ignoranz übersehen, sogar in Abrede gestellt. Dahinter steckt offensichtlich die Illusion, einen so tiefgreifenden Umwälzungsprozeß durch den Einsatz neuer Technologien organisieren zu können, ohne die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen selbst zu überprüfen, zu reformieren und an diesen Prozeß anzupassen. Mit einer Arbeitszeitordnung von 1938 ist der wirtschaftlichen Dynamik neuer Technologien ebensowenig beizukommen wie mit einem Betriebsverfassungsgesetz von 1972. Die Arbeitsschutzgesetze und die entsprechenden Sicherheitsvorschriften sind in vielen Bereichen nichts anderes als der juristische Ausdruck einer mechanisierten, aber nicht elektronisierten Arbeitswelt. Selbst die Datenschutzgesetzgebung steht juristisch auf dem Niveau der Lochkartentechnik.

Voraussetzung für eine soziale Beherrschung moderner Technologien ist eine offene und redliche politische Diskussion über die sozialen Risiken. Wirkungs- und Risikoforschung, aber auch die Erforschung alternativer Wege und technischer Lösungen sind die Bestandteile einer vom DGB seit langem geforderten Technikfolgeabschätzung. Diese darf nicht, wie bislang geschehen, in Form unverbindlicher und punktueller Einzelstudien durchgeführt werden. Technikfolgeabschätzung heißt, in verbindlicher, institutionalisierter Form und im Rahmen einer gesetzlich fixierten Verpflichtung Risiken und Chancen sowie Alternativen der vorherrschenden Technikentwicklung zu erforschen und die Ergebnisse als Grundlage in eine sozialverpflichtete Technologiepolitik eingehen zu lassen.

Hierzu gehört zweifellos auch, daß die Organisation von Wissenschaft und Forschung in unserer Gesellschaft den in Bewegung geratenen gesellschaftlichen Strukturen angepaßt wird. Unerträglich ist, daß in den Ingenieur- und naturwissenschaftlichen Disziplinen der Hochschulen nach wie vor in enger Anbindung an die Interessen der Wirtschaft, und teilweise über sie finanziell gefördert, geforscht wird, ohne daß die Träger dieser Forschung die Verantwortung für die sozialen Auswirkungen ihrer Arbeit übernehmen. Freiheit der Wissenschaft ist ebensowenig die Freiheit zur Vertragsabschließung mit der Industrie wie die Freiheit von der gesellschaftlichen Verantwortung. Die Freiheit der Wissenschaft hört dort auf, wo die Verantwortung für die Gesellschaft beginnt. Wenn die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung in der Gesellschaft selbst so tiefgreifende Umwälzungsprozesse hervorrufen, hat die Gesellschaft ein Recht darauf, Wissenschaft und Forschung zu kontrollieren und mitzugestalten.

Es gibt keinen Zweifel, daß die unabdingbare Voraussetzung einer wirksamen sozialen Beherrschung der Technikentwicklung eine dem Sozialstaatsgedanken verpflichtete Technologiepolitik und eine unter gesellschaftlicher Kontrolle und in die gesellschaftliche Verantwortung eingebundene Wissenschaft und Forschung ist. Unzweifelhaft ist aber ebenso, daß in der gegenwärtigen politischen Situation sowohl die Einflußnahme der Gewerkschaften auf die staatliche Lenkung und Steuerung von Technikentwicklung und Technikanwendung als auch die gewerkschaftliche Einflußnahme auf die Forschungs- und Entwicklungsbereiche neuer Technologien als sehr bescheiden einzustufen sind. Daraus kann die Schlußfolgerung gezogen werden, daß der Bereich einer erfolversprechenden, weil unmittelbaren gewerkschaftlichen Gestaltung und Beeinflussung der Technik zweifellos im Bereich der Technikanwendung in der Industrie, im privaten und öffentlichen Dienstleistungssektor liegt. Nur in den Betrieben und Verwaltungen besitzen die Gewerkschaften originäre Instrumente zur sozialverträglichen Gestaltung und Steuerung moderner

Technologien. Wenn es in diesem Bereich gelingt, eine erfolgreiche Gestaltungspolitik zu verwirklichen, dann werden wir auch zwangsläufig mehr Einfluß auf die Entwicklung und Förderung neuer Technologien bekommen. Dies hat allerdings die Erkenntnis zur Voraussetzung, daß die Gewerkschaften mit ihren Interessenvertretungsstrukturen und -instrumenten, die sich in der Vergangenheit zweifellos bewährt haben, der technologischen Herausforderung der nächsten Jahre und Jahrzehnte nicht gerecht werden können. Man kann auf Dauer nicht von der dritten industriellen Revolution mit ihren umwälzenden Auswirkungen sprechen und die eigenen organisationspolitischen Strukturen und Instrumente nicht in diese Diskussion mit einbeziehen.

Hierzu gehört die Diskussion über die Funktion der Tarifpolitik als monetäre Verteilungspolitik. Diese muß in den nächsten Jahren kritisch überprüft werden, weil die eigentliche Bedrohung des Besitzstandes der Arbeitnehmer und damit die Umverteilung gesellschaftlicher Besitzverhältnisse durch den technischen Wandel hervorgerufen wird. Die soziale Beherrschung des technischen Wandels, d. h. die Sicherung der Arbeitsplätze, die Verteidigung von Qualifikation und der Schutz der Gesundheit ist mit Sicherheit einer der Kernpunkte einer zukünftigen gesellschaftlichen Verteilungs- und Umverteilungspolitik.

Darüber hinaus muß die gewerkschaftliche Betriebspolitik einer Umorientierung unterzogen werden. Wir müssen davon ausgehen, daß der Einsatz neuer Technologien in den nächsten Jahren einen neuen Höhepunkt erreichen wird. Massenhafter Computereinsatz und Vernetzungstendenzen in technisch fortgeschrittenen Betrieben, zahlreiche Erstanwendungen in bislang noch verschonten Bereichen werden die betriebliche Wirklichkeit bestimmen. Die schon heute enormen Ansprüche und Anforderungen an die Arbeit unserer betrieblichen Interessenvertretungen werden sich erheblich verstärken. Es geht nicht mehr nur um ein Computer System, das eingeführt wird, sondern um eine Vielzahl solcher Systeme. Es geht nicht mehr allein um die Veränderung einzelner Arbeitsplätze, sondern um die Umwälzung ganzer Arbeitsstrukturen und Arbeitsabläufe. Von der Fertigung bis zur Verwaltung, von der Managementtätigkeit bis zur Schreibkraft sind alle Bereiche betroffen. Das bedeutet, daß alle organisatorischen Aktivitäten und Maßnahmen auf den Brennpunkt konzentriert werden müssen, wo sich der Technikeinsatz faktisch vollzieht: in den Betrieben, Verwaltungen und Dienstleistungsunternehmen. Die Organisation einer systematischen und breiten Gegenwehr in den Betrieben als die unverzichtbare Grundlage gewerkschaftlicher Politik darf nicht vor einer Umstrukturierung der gewerkschaftlichen Arbeit vor Ort zurückschrecken. Die gewerkschaftlichen Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sind in den nächsten Jahren in erheblichem Umfang zu verstärken und

auszubauen und auf die regionale und örtliche Ebene zu konzentrieren. Hierbei kommt dem DGB aufgrund des branchenübergreifenden Charakters neuer Technologien eine besondere Funktion zu.

Die gewerkschaftliche Arbeit in den nächsten Jahren wird, bei Beurteilung der politischen Entwicklungen und der politisch getroffenen Maßnahmen, nicht mehr im Windschatten einer staatlich getragenen und gestützten Reformpolitik stehen. Zurückbesinnung auf die autonome Kraft der Gewerkschaftsbewegung und „Hilfe zur Selbsthilfe“ sind in Zukunft die Grundlage, von der aus Arbeitnehmerinteressen auch in die staatliche Technologiepolitik eingebracht werden müssen.